

Anlage 12 - Frage- und Antwortkatalog Gutachten „Qualität der Mobilfunkversorgung“

(Aktenzeichen: Z25-11-2025-0020)

Der Frage- und Antwortkatalog wird während der Angebotsfrist in der bis dahin aktuellen Fassung allen Bietern zur Verfügung gestellt. Der Katalog wird mit dem abschließenden Stand Bestandteil der Vergabeunterlagen und ist damit eine verbindliche Grundlage für die Angebotserstellung.

Fragen zum Inhalt der Ausschreibung sowie zum Verfahren sind unter Verwendung des beigefügten Frage- und Antwortkatalogs in elektronischer Form ausschließlich über den Angebotsassistenten der E-Vergabe-Plattform (www.evergabe-online.de) zu richten.

In Ausnahmefällen, insbesondere wenn die E-Vergabe-Plattform temporär nicht erreichbar ist, können Sie Ihre Fragen unter Angabe des o.g. Aktenzeichens auch an folgende E-Mail-Adresse richten: Z25.Postfach@BNetzA.de

Nr.	Referenz / Fundstelle	Bieterfrage	Antwort
[Beispiel]	[z.B. Angebotsvordruck]	[z.B. Ist es möglich das Angebot per Fax an die Anschrift in Bonn zu senden?]	[z.B. Nein. Für öffentliche Vergabeverfahren gelten strenge Formvorschriften. Die Angebotsabgabe erfolgt ausschließlich über den Angebotsassistenten auf www.evergabe-online.de (s. auch Anlage „Besondere Bewerbungsbedingungen“)]
1	Anlage 03 - Leistungsbeschreibung - AP 2	Können die durch andere mobile Testlösungen der BNetzA erhobenen Daten – d. h. Messungen mit Enhancell-Systemen oder mit der Anwendung Breitbandmessung / Funkloch-App (https://www.breitbandmessung.de/) – als Ergänzung für dieses Projekt genutzt werden?	Nein, die durch die Bundesnetzagentur erhobenen Daten können nicht als Ergänzung genutzt werden.
2	Anlage 03 - Leistungsbeschreibung - AP 2	Können Messungen, die im Auftrag von Telekommunikations Netzbetreibern in Deutschland durchgeführt wurden, als Ergänzung für dieses Projekt herangezogen werden? Stellt die Zusammenarbeit mit einem Mobilfunknetzbetreiber in Deutschland im Rahmen von Projekten zur Netzplanung, -optimierung und zum Benchmarking einen Interessenkonflikt dar?	Die Nutzung dieser Mess-Daten kann aus fachlicher Sicht zulässig sein, wenn diese den Anforderungen aus Kapitel 3.4 der Leistungsbeschreibung entsprechen. In Bezug auf die Mess-Daten wäre durch den Bieter im Angebot darzulegen: • Beschreibung des Messaufbaus, die -parameter und die -durchführung, mit der die Daten gewonnen wurden.

Anlage 12 - Frage- und Antwortkatalog

Gutachten „Qualität der Mobilfunkversorgung“

(Aktenzeichen: Z25-11-2025-0020)

			• Auf welche Art und Weise und in welchem Umfang diese Daten eine Ergänzung zu der ansonsten intendierten Datenbasis darstellen. • Dass die Datenbasis zwischen den Netzbetreibern ausgeglichen und vergleichbar ist. Beispielsweise Messkonzept, Menge, Güte oder Verteilung der Messpunkte wären im Vergleich der Netzbetreiber untereinander darzustellen. Hinsichtlich der Unabhängigkeit bzw. eines potenziellen Interessenkonflikts verweisen wir auf Kapitel VIII der <i>Besonderen Vertragsbedingungen</i>. Hierbei ist die Unabhängigkeit bei Angebotsabgabe durch geeignete Auskünfte nachzuweisen sowie insbesondere die Art und Weise der institutionellen und persönlichen Verflechtungen mit den Betreibern und Eigentümern öffentlicher Telekommunikationsnetze darzulegen. Eine Einschätzung hierzu kann erst im Rahmen der Angebotsprüfung erfolgen.
--	--	--	--

Anlage 12 - Frage- und Antwortkatalog

Gutachten „Qualität der Mobilfunkversorgung“

(Aktenzeichen: Z25-11-2025-0020)

3	Anlage 01 – Besondere Bewerbungsbedingungen	Bezug: Im Dokument „Anlage 01 – Besondere Bewerbungsbedingungen“, Abschnitt 2.2 „Inhalt und Aufbau des Angebots“, wird ausgeführt, dass das Angebot nach einer vorgegebenen Gliederung aufzubauen ist. Frage: Gehen wir recht in der Annahme, dass die Angebotsunterlagen entsprechend der vorgegebenen Gliederung als einzelne, separat hochzuladende PDF Dateien (mit entsprechender Nummerierung gemäß der vorgegebenen Reihenfolge) einzureichen sind? Falls dies nicht zutrifft, bitten wir um Klarstellung, ob sämtliche Angebotsunterlagen in einem einzigen PDF Dokument entsprechend der vorgegebenen Reihenfolge zusammenzufassen und einzureichen sind.	Ihre Annahme ist korrekt. Alle Dokumente sind ins PDF-Format zu konvertieren, es sei denn, dies ist aus technischen Gründen nicht möglich. Die Bezeichnung und Nummerierung der elektronischen Dokumente erfolgt anhand der Nummerierung und vorgegebenen Struktur gem. Ziffer 2.2. der Besonderen Bewerbungsbedingungen.
4	Anlage 01 – Besondere Bewerbungsbedingungen	Bezug: Anlage 01 – Besondere Bewerbungsbedingungen; Anlage 05 – Eignungskriterien; Anlage 05b – Unternehmensdarstellung Frage: In den Vergabeunterlagen ist geregelt, dass Unterauftragnehmer, die wesentliche Teile der Leistung erbringen, im Rahmen der Eignungsprüfung zu berücksichtigen sind. Wir bitten um Klarstellung, welche konkreten Unterlagen/Formblätter vom Unterauftragnehmer mit wesentlichem Leistungsanteil einzureichen sind. Insbesondere bitten wir um Bestätigung, ob neben der Anlage 05b – Unternehmensdarstellung weitere Eigenerklärungen gemäß Anlage 05 – Eignungskriterien vom Unterauftragnehmer separat	Bei Unterauftragnehmern, die wesentliche Teile der Leistungen erbringen, ist die Anlage 05b einzureichen. Als Maßstab können grundsätzlich ca. 15% der Gesamtleistung angesetzt werden. Unabhängig davon kann dies auch bei einem geringeren Anteil erforderlich sein, wenn beispielsweise Schlüsselpositionen besetzt werden, das Subunternehmen geringfügige Teilbereiche eigenverantwortlich ausführt oder ein Subunternehmen im Rahmen der Eignungsleihe Leistungsbereiche übernimmt. Die Wesentlichkeit ist im Einzelfall zu bewerten. Grundsätzlich ist es empfehlenswert diese Erklärung des Subunternehmers beizufügen.

Anlage 12 - Frage- und Antwortkatalog Gutachten „Qualität der Mobilfunkversorgung“

(Aktenzeichen: Z25-11-2025-0020)

		vorzulegen sind und in welcher Form (z. B. eigene Erklärungen des Unterauftragnehmers oder gemeinsame Erklärung des Bieters).	
5	Anlage 02 – Allgemeine Bewerbungsbedingungen (VgV)	Bezug: Im Dokument „Anlage 02 – Allgemeine Bewerbungsbedingungen (VgV)“ führen Sie auf Blatt 13 aus, dass bei Einsatz eines Nachunternehmers bzw. im Rahmen der Eignungsleihe „beispielsweise eine entsprechende Verpflichtungserklärung der Unterauftragnehmer“ vorzulegen ist. Frage: Stellt die Vergabestelle hierfür ein Muster bzw. ein Formular für die Verpflichtungserklärung zur Verfügung oder kann eine frei formulierte Verpflichtungserklärung des Nachunternehmers eingereicht werden?	Für die Verpflichtungserklärung genügt ein formloses, frei formuliertes Schriftstück des Unterauftragnehmers.
6	Anlage 05 – Eignungskriterien	Bezug: Im Dokument „Anlage 05 – Eignungskriterien“ verweisen Sie unter Ziffer 3.3 auf Anforderungen an die Unabhängigkeit des Bieters. Frage: Gehen wir recht in der Annahme, dass die Unabhängigkeit bzw. die Eigentumsverhältnisse des Bieters in Form einer Eigenerklärung darzulegen sind? Welche konkreten Nachweise zur Unabhängigkeit sind mit dem Angebot einzureichen?	Ihre Annahme ist korrekt. Die Unabhängigkeit ist nachzuweisen, indem Eigentumsverhältnisse dargelegt werden und Auskunft über institutionelle oder personelle Verflechtungen mit Betreiber und Eigentümer öffentlicher Telekommunikationsnetze und die Anbieter öffentlich zugänglicher Telekommunikationsdienste sowie die Eigentümer und Betreiber passiver Netzinfrastrukturen gegeben wird.

Anlage 12 - Frage- und Antwortkatalog

Gutachten „Qualität der Mobilfunkversorgung“

(Aktenzeichen: Z25-11-2025-0020)

7	Anlage 03 - Leistungsbeschreibung	Sprachanforderungen: Wir haben zur Kenntnis genommen, dass die Unterlagen und Besprechungen derzeit auf Deutsch vorgegeben sind. Eine Teilnahme unsererseits ist jedoch nur möglich, wenn Englisch sowohl für die schriftliche Einreichung als auch für die Präsentationen akzeptiert wird. Können Sie bestätigen, ob dies zulässig ist?	Gemäß Buchstabe A Ziffer 9 der Allgemeinen Bewerbungsbedingungen VgV (EU) in Verbindung mit § 33 (3) ZVB der Bundesnetzagentur ist Deutsch die Verfahrenssprache. Der gesamte vertragliche Schriftverkehr muss daher zwingend in deutscher Sprache erfolgen. Das Angebot sowie alle zugehörigen Anlagen (mit Ausnahme des fachlichen Konzepts, hierzu siehe weiterführende Erläuterungen) sind folglich in deutscher Sprache einzureichen. Nach interner Abstimmung können die Arbeitstreffen und Workshops gemäß Ziffer 6 der Anlage 03 – Leistungsbeschreibung zusätzlich zur deutschen Sprache auch in englischer Sprache abgehalten werden. Die Anlage 03 – Leistungsbeschreibung wurde entsprechend angepasst. Darüber hinaus akzeptieren wir die Einreichung des fachlichen Konzepts im Rahmen der Angebotsabgabe in englischer Sprache. Ebenso wird die Ausarbeitung des schriftlichen Gutachtens in englischer Sprache akzeptiert, jedoch ist ergänzend durch den Bieter eine Übersetzung in deutscher Sprache beizufügen.
---	-----------------------------------	---	---

Anlage 12 - Frage- und Antwortkatalog

Gutachten „Qualität der Mobilfunkversorgung“

(Aktenzeichen: Z25-11-2025-0020)

8	Anlage 01 – Besondere Bewerbungsbedingungen	Einreichungsunterlagen: In Anbetracht des engen Zeitrahmens bitten wir um Klärung, welche Mindestunterlagen für eine gültige Einreichung zwingend erforderlich sind. Wir möchten sicherstellen, dass wir uns auf die wesentlichen Komponenten konzentrieren.	Die erforderlich einzureichenden Anlagen sind der Ziffer 2.2. der Besonderen Bewerbungsbedingungen zu entnehmen.
9	Anlage 03 – Leistungsbeschreibung/ Anlage 04a – Leistungsverzeichnis	Budgetrahmen: Gibt es für dieses Projekt ein festgelegtes Zielbudget oder eine preisliche Obergrenze?	Mit der Ausschreibung soll das wirtschaftlichste Angebot auf der Grundlage des besten Preis-Leistungs-Verhältnisses ermittelt werden. Neben dem Preis werden demnach auch leistungsbezogene Zuschlagskriterien berücksichtigt. Eine konkrete Obergrenze in Bezug auf den Preis wird dabei nicht vorgegeben.
10	Anlage 07 - Besondere Vertragsbedingungen/ Anlage 08 - Zusätzliche Vertragsbedingungen	Hinsichtlich der im Rahmen der Ergebniserbringung an die BNetzA einzuräumenden Nutzungsrechte gehen wir davon aus, dass sich die ausschließlichen Nutzungsrechte ausschließlich auf die Werke beziehen, d. h. auf die erstellten Materialien, Berichte und Dokumente, nicht jedoch auf die hierfür verwendeten Rohdaten und sonstigen Input-Daten, da diese beispielsweise aus öffentlich zugänglichen Crowdsourcing-Daten stammen können, die auch für andere Zwecke gegenüber Dritten genutzt werden. Ist diese Annahme zutreffend?	Ihre Annahme ist korrekt.

Anlage 12 - Frage- und Antwortkatalog

Gutachten „Qualität der Mobilfunkversorgung“

(Aktenzeichen: Z25-11-2025-0020)

11	Anlage 06 - Bewertungsmatrix	Im Rahmen der nachzuweisenden Erfahrung des Bieters gehen wir davon aus, dass zur plausiblen Darlegung der für die Bewertung der Erfahrung erforderlichen Referenzprojekte bzw. Aufträge entsprechende Nachweise beizufügen sind, wie z. B. Referenzschreiben, Bestellungen, Verträge usw. Werden derartige Nachweisdokumente erwartet?	Die Vorkenntnisse und fachliche Expertise stellen Sie bitte im Rahmen Ihres nach Ziffer 2.2. und Nr. 3 der Besonderen Bewerbungsbedingungen einzureichenden fachlichen Angebots dar. Separate Nachweisdokumente sind nicht gefordert. Es steht Ihnen jedoch frei, ergänzende geeignete Nachweise beizufügen, wenn Sie diese für hilfreich für ihre Darstellung der Vorkenntnisse und fachlichen Expertise einschätzen.
12	Anlage 03 – Leistungsbeschreibung	Das benötigte Datenvolumen ergibt sich aus einer angenommenen statistischen Fehlertoleranz und den in der Aufgabenbeschreibung genannten Rahmen für die einzelnen Module und deren Schichten (Stratification nach ITU-Rec. E.806). Damit ist die Fehlertoleranz eine Steuerungsgröße für die benötigte Datenmenge. Gibt es hier einen erwarteten Bereich, den wir für unsere Kalkulationen annehmen können?	Für die Fehlertoleranzen gibt es keine expliziten Erwartungswerte seitens des Auftraggebers. Es obliegt dem Bieter einzuschätzen, welche Fehlertoleranzwerte adäquat sind für die Beantwortung der Fragestellungen aus dem Gutachten. Das adäquate Maß an Fehlertoleranz kann, ggf. in Abhängigkeit des zu betrachtenden Grades der Verstärkung und den topografischen Merkmalen, unterschiedlich sein.
13	Anlage 04 - Angebot	Welche Angaben sind im Feld ‚Geschäftszeichen‘ genau einzutragen? Handelt es sich hierbei um das Aktenzeichen der Ausschreibung, um ein Angebotskennzeichen oder um ein internes Referenzzeichen des Bieters?	Bei der Angabe des Geschäftszeichens handelt es sich – sofern vorhanden – um ein internes Referenzzeichen des Bieters.
14	Anlage 04 - Angebot	Falls lediglich ein Hauptangebot eingereicht wird: Ist im Feld ‚Anzahl der Nebenangebote (in Anlage beigefügt)‘ der Wert 0 (null) anzugeben?	Ihre Annahme ist korrekt.